



Bootshaus Unterseematt- Regeln

Hausordnung 20.06.2020

Das Bootshaus Unterseematt ist Eigentum der Gemeinde Meggen und die Mieter sind der Ruder Club Meggen und Kanu Club Meggen. Das Bootshaus dient sowohl der Ausübung des Ruderbetriebs als auch der Pflege der Clubgemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert zum Wohle der Mitglieder und zum Schutze des gemeinsamen Eigentums die Einhaltung von Regeln, die der Vorstand in der nachstehenden Hausordnung wie folgt formuliert hat. Diese Hausordnung regelt den Gebrauch der Räumlichkeiten und Anlagen für den Ruderbetrieb und Kanubetrieb und das allgemeine Clubleben der Mitglieder.



Allgemein

- Alle Mitglieder gehen mit dem Vereinseigentum sorgsam um und bemühen sich, kurzfristige und langfristige Schäden vom Vereinseigentum abzuwenden.
- Jedes Mitglied hat eine entsprechende Police und haftet für verursachte Schäden am Eigentum von Drittbeteiligten, als auch an Clubeigentum auf dem Lande und auf dem Wasser.
- Alle aktiv rudernden Vereinsmitglieder nehmen regelmässig an den angesetzten Bootshaus- und Bootspflege tagen teil.
- Aktive, Treue- und Ehrenmitglieder ab Alter Junior A können nach einjähriger Mitgliedschaft und Zustimmung eines Vorstandsmitglieds den Zugang zum Schlüsselcode erhalten
- Der Verein strebt den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen an, um das Vereinsbudget zu entlasten und die Umwelt zu schützen. Alle Mitglieder üben daher sparsamen Umgang mit Strom und Wasser.
- Alle tragen zur Einhaltung der Ordnung in den Räumen und auf dem Gelände bei. Herumliegende Gegenstände (Flaschen, nasse Kleidung, etc.) sind zu vermeiden. Abfälle sollen nach Hause genommen werden oder gehören in die dafür bestimmten Behälter.
- Der Ruderclub und der Kanu Club Meggen haften nicht für mitgebrachte Sachen der Mitglieder. Im Clubhaus dürfen keine privaten Gegenstände deponiert werden.
- In allen Vereinsräumen ist das Rauchen verboten. Während des Sportbetriebes ist es auch auf dem Vereinsgelände unerwünscht.
- Das Mitglied, welches das Vereinsgelände zuletzt verlässt, vor allem nach Beendigung des abendlichen Sportbetriebes, versorgt allfällige verbleibende Böcke und löscht das Licht. Das Eingangstor wird immer ordnungsgemäss abgeschlossen.

Fahrzeuge

- Autos und Motorräder sind auf dem Parkplatz am See zu parkieren. Die Zufahrt zum Clubhaus ist nur zum Be- und Entladen gestattet und auf ein Fahrzeug beschränkt.

Kleiderhaken

- Die Kleiderhaken dienen zum Deponieren der Kleider während den Trainings und für die Tücher zum Trocknen der Boote. Nach den Trainings müssen alle Kleider, Schuhe und Utensilien nach Hause genommen werden. Der Clubraum ist kein Trockenraum für Wäsche aller Art.
- liegen gelassene Sachen, Textilien und Schuhe, werden regelmässig entsorgt.

Bootshalle

- Die Bootshalle dient ausschließlich der sportlichen Nutzung. Jede Ausfahrt ist aus Sicherheitsgründen vor Antritt der Fahrt mit geplantem Ausfahrziel im Logbuch einzutragen. Nach der Rückkehr ist der Eintrag zu vervollständigen.
- Die Boote werden vor und nach dem Ausrudern vor der Bootshalle auf- und abgerüstet, um unnötiges Material am See zu vermeiden.
- Die Boote und das Trainingsgerät sind nach jeder Benutzung zu putzen und auf dem richtigen Platz zu deponieren.
- Bootslappen bzw. Rollschientücher sind nach Gebrauch aufzuhängen bzw. zurückzulegen.
- Allgemein zugängliche Werkzeuge sind nach Gebrauch wieder an dem vorgesehenen Ort im Werkstattbereich zu legen.
- Boote und Böcke sind in der Bootshalle ordnungsgemäss zu lagern. Die Ruder sind an den angeschriebenen Plätzen zu deponieren.
- Der Boottransportwagen wird nach Beendigung des Ruderbetriebs immer in der Bootshalle parkiert.